



Erklärung zur Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensvorschriften

Ich erkläre,

1. dass ich gesund bin und keine akute Infizierung mit dem Virus SARS CoV 2 habe.
2. dass ich innerhalb der letzten 14 Tage keinen persönlichen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS CoV 2 infizierten Person gehabt habe.
3. dass ich in den letzten 3 Tagen vor der Prüfung/Unterrichtung sowie am Prüfungs- bzw. Unterrichtstag selbst keine Symptome einer Corona-Atemwegserkrankung habe und keine Mitteilung über die Corona-Warn-App erhalten habe.
4. dass ich die Hinweise zu den Hygiene- und Verhaltensvorschriften der Industrie- und Handelskammer zur Kenntnis genommen habe und anwende.
5. dass ich während der Prüfung/Unterrichtung mündlichen Anweisungen zur Vermeidung von Infektionsgefahren Folge leisten werde.

Wenn Sie nicht sicher sind, ob einer der Punkte 1 - 3 auf Sie zutrifft, verzichten Sie bitte auf die Teilnahme an der Prüfung/Unterrichtung und informieren Sie per E-Mail oder schriftlich die/den in Ihrer Einladung angegebene/n Ansprechpartner/in bei der Industrie- und Handelskammer.

- Bitte finden Sie sich aufgrund der aktuellen Situation **30 Minuten vor Beginn der Prüfung/Unterrichts** am Prüfungs-/Unterrichtungsort ein.
- Bringen Sie diese Erklärung ausgedruckt und unterschrieben mit. Ohne die mitgebrachte Erklärung ist die Teilnahme an der Prüfung/Unterrichtung nicht möglich. Prüfungsausschuss, Aufsicht oder Dozent werden die Unterlage einsammeln.
- Beachten Sie allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand sowie Husten- und Nies-Etikette.
- Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.
- Der Zugang zum Veranstaltungsort ist nur mit **eigenen** Masken, die Mund und Nase bedecken (Community-Maske, Mund-Nasen-Schutz oder Filtrierende Halbmaske), gestattet. Die IHK stellt diese Masken **nicht** zur Verfügung. Der Mindestabstand zu anderen Personen ist in allen Innenbereichen der Häuser der IHK einzuhalten. Im Innenbereich der IHK **besteht die Tragepflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung**. Das Tragen der Mund-Nasenabdeckung wird auch in den Außenbereichen der IHK empfohlen.
- Im Prüfungs-/Unterrichtsraum ist das Tragen der sogenannten „Community-Masken“ grundsätzlich erforderlich, außer am Platz selbst.
- Ansammlungen von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern beim Betreten und Verlassen des Prüfungs- bzw. Unterrichtsortes und während der Pausen sind zu vermeiden. Der Mindestabstand ist einzuhalten, Community-Masken sind zu tragen.
- Bei Nichteinhalten einzelner Maßnahmen können **Beteiligte aus dem Gebäude verwiesen werden**. Bei Prüfungen kann der Prüfungsausschuss zusätzlich Ordnungsverstöße feststellen und **betroffene Prüfungsleistungen mit null Punkten bewerten**.

Datum

Name, Vorname
der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Unterschrift
der Teilnehmerin/des Teilnehmers